

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	20.07.2017

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters gem. § 48 GemO zur Sanierung des Wirtschaftsweges im Wetterstal

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt

Nach dem letzten Starkregenereignis wurde der Wirtschaftsweg Im Bereich „Wetterstal“/„Auf der langen Fuhr“ stark beschädigt. Bei einem Ortstermin mit der Gemeinde wurde festgestellt, dass der Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 300 m bis zu 50 cm tief ausgewaschen bzw. erodiert war. Der Weg ist in diesem Bereich somit auch für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht mehr befahrbar.

Aufgrund der bevorstehenden Ernte, die lt. Auskunft gegenüber der Gemeinde in der 29. KW erfolgen muss und der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde als Straßenbaulastträger musste der Wirtschaftsweg umgehend saniert werden.

Die Bauverwaltung hat kurzfristig bei der Fa. Nette Tief- und Straßenbau (Mayen) ein Angebot für die Reparatur des Weges auf Stundenlohnbasis eingeholt.

Aufgrund der derzeitigen guten Auslastung der Baufirmen und der Notwendigkeit einer kurzfristigen Umsetzung hat die Bauverwaltung lediglich 1 Angebot erhalten.

Der Umfang der Arbeiten wurde auf ca. 3 Tage geschätzt. Demnach beläuft sich das Angebot auf 7.598,15 € zzgl. Materiallieferung (Schotter/Lava). Wegen der bevorstehenden Ernte sollten die Arbeiten bereits am Freitag, den 14.07.2017 begonnen werden.

Im Rahmen eines Eilentscheides gem. § 48 GemO hat der Ortsbürgermeister die Fa. Nette Tief- und Straßenbau, Mayen beauftragt. Die Zustimmung des Gemeinderates hat hierzu nachträglich in der nächsten Gemeinderatsitzung zu erfolgen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt sind unter der Buchungsstelle 555900-523380 für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen 4.000,- € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur Kenntnis.
- b) Weiterhin stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.598,15 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen